

Stellenausschreibung

Beim Landkreis Wittenberg ist im Fachdienst Jugend im Rahmen der Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt für die "Ausweitung der pädagogischen Fachberatung gemäß § 22 Abs. 3 KiFöG" eine Stelle als

Sachbearbeiter Kita-Fachberatung (m/w/d)

zunächst befristet bis 31.12.2026 zu besetzen. Die Stelle wird - je nach fachlicher Vorbildung - bis zur Entgeltgruppe S12 TVöD-SuE/ VKA vergütet. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle.

Was erwartet Sie?

In der Lutherstadt Wittenberg, dem Ausgangsort der Reformation, ist der Landkreis Wittenberg einer der größten Arbeitgeber. Die historische Universitätsstadt an der Elbe liegt zwischen Leipzig und Berlin und ist über die ICE- und Autobahnanbindung verkehrstechnisch gut zu erreichen.

Auf Sie wartet eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit, mit guter Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sowie eigenverantwortliches Arbeiten.

Ihre Aufgabenbereiche sind im Wesentlichen folgende:

1. Fachberatung

- 1.1 Anleitung und fachliche Beratung von Leitern/Erziehern von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen, u. a.
 - Anleitung und fachliche Beratung von Leitungen/pädagogischem Personal von Kindertageseinrichtungen (§ 22 a SGB VIII, § 10 KiFöG)
 - Fachberatung und fachliche Begleitung im Rahmen der Umsetzung des Bildungsbereiches Sprache als bedeutendstes Ausdrucks- und Kommunikationsmittel in Kindertageseinrichtungen
 - Fachberatung und fachliche Begleitung bei Erarbeitung und Fortschreibung einer pädagogischen Konzeption für die Einrichtung/Tagespflegestelle
 - Begleitung von Teamentwicklungsprozessen, ggf. Konfliktberatung, der am pädagogischen Prozess Beteiligten
 - Durchführung von Teamberatungen zu pädagogischen Grundsatzproblemen
 - Durchführen von Weiterbildungen in einzelnen Kindertageseinrichtungen
 - Beratung von Leitern zu Fragen des Managements von Kindertageseinrichtungen und zur Umsetzung des Bildungsauftrages in Sachsen-Anhalt: "Bildung elementar Bildung von Anfang an"
 - Anleitung und fachliche Beratung von Arbeitskreisen
 - Unterstützung, Moderation und Begleitung von Qualitätsentwicklungsprozessen
 - Initiierung von fachlich und fachpolitisch notwendigen Entwicklungsprozessen in Einrichtungen, Trägerorganisationen und Tagespflegestellen
- 1.2 Beratung von kommunalen und freien Trägern von Kindertageseinrichtungen, z. B.
 - fachliche Beratung zu Fragen der Trägerkonzeption und zum Qualitätsmanagement
 - fachliche Beratung und Unterstützung im Rahmen der Mitarbeiterpflege und Personalführung
 - fachliche Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen
 - fachliche Beratung zur Einführung und Umsetzung des überarbeiteten Bildungsplanes von Sachsen-Anhalt: "Bildung elementar- Bildung von Anfang an" Schwerpunkt Sprache
- 1.3 Beratung von Eltern, u. a.



- fachliche Beratung und Moderation in Konfliktsituationen und Entscheidungsprozessen ggf. Initiierung von Gesprächen mit Trägern, Fachkräften und Eltern
- fachliche Beratung von Eltern zur Thematik Sprache und Sprachentwicklung von Kindern
- fachliche Beratung und Unterstützung von Eltern zur Inanspruchnahme von vorhandenen Beratungs- und Hilfsangeboten bei besonderem Bedarf
- 1.4 Vermittler- und Transferfunktion, u. a.
 - Weiterreichen von wissenschaftlichen Erkenntnissen an die Praxis und Weiterleitung von Fragen und Problemen der Praxis an die Wissenschaft

2. Vernetzung der unterschiedlichen Ebenen und Akteure

Welche fachlichen Voraussetzungen sind erforderlich?

- Sozialarbeiter, Sozialpädagoge oder Heilpädagoge mit staatlicher Anerkennung (nach Bachelor-/Master oder Diplom-Studiengang) oder Studienabschluss im Bereich Kindheitspädagogik oder Erziehungswissenschaften oder
- abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannter Erzieher oder Heilpädagoge und mehrjährige Berufserfahrung in leitender oder stellvertretender Funktion in einer Kindertageseinrichtung/ sozialen Einrichtung
- bei im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen benötigen wir einen Nachweis über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss

Was erwarten wir?

- Vorlage eines unbelasteten erweiterten Führungszeugnisses bei Einstellung
- Gesetzeskenntnisse im SGB VIII, SGB X, SGB I, BGB, KiFöG und dazugehörigen Verordnungen sowie fachbezogenen landesrechtlichen Regelungen (Empfehlungen, Richtlinien)
- eigenständiges Arbeiten
- soziale und kommunikative Handlungskompetenz
- · sehr hohe Belastbarkeit
- gute PC-Kenntnisse (Word, Excel, PowerPoint)
- mindestens eine kompetente Verwendung der deutschen Sprache entsprechend der Stufe C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (Nachweis erforderlich)
- Führerschein der Klasse B

Was bieten wir?

- ein gutes Arbeitsklima in einem interdisziplinären Team
- eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie aufgrund flexibler Arbeitszeitregelungen
- Bezahlung nach dem TVöD/ VKA sowie eine zusätzliche Altersvorsorge (ZVK)
- gezielte und umfassende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten inkl. Freistellung und Kostenübernahme
- attraktive Zusatzleistungen: Gesundheitsmanagement, Betriebssport, Fahrradleasing u.v.m.
- eine verkehrstechnisch günstige Lage zwischen Berlin und Leipzig mit ICE- und Autobahnanbindung

Die dienstliche Nutzung eines eigenen PKW gegen Kostenerstattung wird vorausgesetzt, sofern kein Fahrzeug aus dem Fuhrpark der Kreisverwaltung zur Verfügung steht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.



Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher, männlicher und divers geschlechtlicher Form.

Bewerber, die nicht über den geforderten Berufsabschluss verfügen oder diesen nicht in geeigneter Form nachweisen, sind vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Wenn Sie Bewerber außerhalb der EU, des EWR oder der Schweiz sind, ist die Vorlage eines unbefristeten Aufenthaltstitels und Arbeitserlaubnis erforderlich.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **23. Oktober 2025** vorzugsweise elektronisch an personalamt@landkreis-wittenberg.de. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass **Anlagen nur im PDF-Format** akzeptiert werden. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass aus Gründen der IT-Sicherheit Bewerbungen mit Dateianhängen in anderen Formaten ungelesen gelöscht werden. Alternativ richten Sie Ihre Bewerbung in Papierform an den Landkreis Wittenberg, Fachdienst Organisation und Personal, Abteilung Personal, Postfach 10 02 51 in 06872 Lutherstadt Wittenberg.

Kosten im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren können nicht erstattet werden.

Hinweis:

Mit Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Unterlagen, auch elektronisch, erfassen und bis zu sechs Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahren. Elektronisch eingereichte Bewerbungen werden anschließend gelöscht. Auf dem Postweg eingereichte Unterlagen werden nur zurückgesendet, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde; anderenfalls werden sie vernichtet.

Lutherstadt Wittenberg, 3. Oktober 2025

